

Elternbegleitheft

Ein Wegweiser für Familien



**Landkreis
Osterholz**

Wir wünschen Ihnen viel Freude und
eine schöne Zeit mit Ihrem Kind!

Ihr Familienservice im Landkreis Osterholz

Vorwort

Liebe Eltern,

im Namen des Landkreises Osterholz möchte ich Sie als Familie herzlich willkommen heißen.

Das Wohl der Familien ist ein zentrales Anliegen des Landkreises Osterholz und seiner Gemeinden. Familien sind ein grundlegendes Fundament unserer Gesellschaft und bilden die wichtigste Basis für die Entwicklung der Kinder.

Das Leben in der Familie birgt viele schöne Momente. Gleichzeitig trägt die Familie aber auch eine große Verantwortung. Sie haben sich sicherlich schon viele Gedanken über die Zukunft Ihrer Familie, über das Zusammenleben mit Ihrem Kind und über die Entwicklung Ihres Kindes gemacht.

Weil wir wissen, dass Bildungs- und Entwicklungschancen auch in der öffentlichen Verantwortung liegen, möchten der Landkreis Osterholz und Ihre Wohnortgemeinde Ihnen Angebote machen, die Ihnen vielleicht im Alltag weiterhelfen.

In Ihrer Stadt oder Gemeinde vor Ort finden Sie ein umfangreiches und qualifiziertes Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder. Darüber hinaus gibt es Beratungs- und Unterstützungsangebote, die Ihnen dabei helfen können, die Gesamtentwicklung und die Gesundheit Ihres Kindes von Beginn an bestmöglich zu fördern. Auch eine finanzielle Hilfestellung kann bei einer wachsenden Familie unter Umständen erforderlich sein.

Sie finden in dieser Broschüre eine Fülle von Beratungsangeboten und Hilfestellungen.

Zögern Sie bitte nicht, sich im Bedarfsfall an die angegebenen Ansprechpersonen oder an den Familienservice des Landkreises zu wenden. Die dort tätigen Mitarbeitenden haben einen sehr guten Überblick über das vorhandene Beratungs- und Hilfespektrum und können für Sie den Kontakt zu anderen Fachstellen herstellen.

Abschließend möchte ich Ihnen und Ihrer Familie nochmals alles Gute wünschen und hoffe dabei sehr, dass Sie sich in Ihrer neuen Lebensphase im Landkreis Osterholz gut aufgehoben fühlen und dass diese Broschüre für Sie und Ihr Kind zu einem nützlichen Begleiter in eine glückliche Zukunft wird.



A handwritten signature in blue ink that reads "Bernd Lütjen". The signature is stylized and cursive.

Bernd Lütjen
Landrat

Inhalt

Wirtschaftliche Hilfen

- 6 Elternzeit und Elterngeld
- 6 Mutterschutz und Mutterschaftsgeld
- 7 Kindergeld und Kinderzuschlag
- 7 Wohngeld / Lastenzuschuss
- 8 Unterhaltsvorschuss
- 8 Sozialleistungen für den Lebensunterhalt
- 8 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket
- 9 Zuschuss für die Kindertagesbetreuung
- 9 Stiftung ›Familie in Not‹
- 9 Lebensmittelausgabe über ›Die Tafel‹
- 10 Krankenversicherung
- 10 Hilfe im Haushalt bei Krankheit von Mutter oder Vater
- 10 Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Kinderbetreuung

- 11 Betreuung in Kindertagesstätten
- 11 Betreuung durch eine Tagespflegeperson

Beratung

- 12 Erstberatung des Kreisjugendamtes
- 12 Familienservice / Frühe Hilfen
- 13 Familien- und Elternsprechstunde in der Gemeinde Ritterhude
- 13 SOS-Beratungsstellen
- 14 Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt /
Gewaltschutzberatung
- 14 Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes
- 15 Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)
- 15 Lebensraum Diakonie e.V.
- 16 Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises
Osterholz-Scharmbeck
- 16 Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osterholz e.V.
- 17 Sozialverband Deutschland e.V.
- 17 Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

- 17 Adoptionsvermittlungsstelle und Pflegekinderdienst
- 18 Kinder mit Behinderungen –
Mobile Frühförderung der Lebenshilfe
- 18 Schwangerschaftsberatung /
Schwangerschaftskonfliktberatung
- 18 Eltern- Kind- Kuren / Familienerholung und -freizeiten
- 19 Alleinerziehenden-Netzwerk im Landkreis Osterholz
- 19 Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)
- 19 Beistandschaft
- 19 Vaterschaftsanerkennung
- 20 Sorgeerklärung
- 20 Wiedereinstieg in den Beruf
- 20 Gleichstellungsbeauftragte
- 21 Informationen zum Ausländerrecht
- 21 Migration und Integration
- 22 Schulpflichtige Mütter

Familienförderung / Familienbildung

- 23 Örtliche Ansprechpartner mit allgemeinen Angeboten
für Familien, Kinder und Jugendliche
- 24 Sport-, Freizeit- und Förderangebote
- 26 Bibliotheken
- 25 Musikschulen
- 25 Elternbildungsangebote des Familienservice

Gesundheit und Entwicklung

- 26 Gemeinsam wachsen
- 27 Vorsorgeuntersuchungen (U) und Impfungen
- 28 Kinderärztin / Kinderarzt
- 28 Zahnärztin / Zahnarzt
- 29 Hebamme / Familienhebamme
- 29 Elterncafés
- 30 Erste Hilfe
- 30 Kinderkliniken / Notdienste
- 31 **Notrufnummern**

Kontaktadressen der Gemeinden und der Stadt Osterholz-Scharmbeck

Wirtschaftliche Hilfen

Elternzeit und Elterngeld

Arbeitnehmende, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen, haben bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes einen Rechtsanspruch auf **Elternzeit**. Bis zu 24 Monate der Elternzeit können zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes eingesetzt werden.

Während der Elternzeit ruhen die Hauptpflichten des Arbeitsverhältnisses und nach Ablauf der Elternzeit besteht ein Anspruch auf Rückkehr zur früheren Arbeitszeit. Für die Elternzeit besteht eine Anmeldefrist beim Arbeitgeber.

Unter bestimmten Voraussetzungen haben alle Eltern, die sich Zeit für ihr Neugeborenes nehmen und deshalb auf Einkommen verzichten, Anspruch auf **Elterngeld**.

Das Elterngeld muss schriftlich beantragt werden. Die Zuständigkeit in Niedersachsen liegt bei dem Landkreis, in dem die Elterngeldberechtigten ihren Wohnsitz haben.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Landkreis Osterholz – Elterngeldstelle
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2362 oder -2363 oder -2364
elterngeld@landkreis-osterholz.de
- ▶ www.familienportal.de
- ▶ www.ms.niedersachsen.de
- ▶ Infobroschüre Elterngeld/Elternzeit,
kostenlos auf www.bmfsfj.de

Mutterschutz und Mutterschaftsgeld

Der **Mutterschutz** soll den bestmöglichen Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Frauen gewährleisten. werdende Mütter genießen z. B. einen besonderen Schutz vor Gefahren am Arbeitsplatz sowie einen speziellen Kündigungsschutz nach der Entbindung. Die Mutterschutzfristen von sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung ermöglichen es den Frauen, sich völlig unbelastet von einer beruflichen Arbeitsleistung auf das Kind einzustellen und sich zu erholen. Bei Früh- und Mehrlingsgeburten sowie bei Geburt eines behinderten Kindes verlängert sich die Mutterschutzfrist auf zwölf Wochen nach der Entbindung. Der Mutterschutz wird durch das Mutterschutzgesetz (MuSchG) geregelt und gilt für alle (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, das heißt auch für Heimarbeiterinnen, Hausangestellte, geringfügig Beschäftigte, weibliche Auszubildende und unter bestimmten Voraussetzungen auch für Schülerinnen und Studentinnen.

Das **Mutterschaftsgeld** der gesetzlichen Krankenkassen erhalten freiwillig oder pflichtversicherte Frauen während der im Mutterschutzgesetz (MuSchG) geregelten Schutzfrist vor und nach der Entbindung sowie für den Entbindungstag. Damit es pünktlich gezahlt wird, sollte der Antrag frühzeitig vor dem errechneten Entbindungstermin gestellt werden.

Privatversicherte oder familienversicherte Frauen, die zu Beginn der Schutzfrist in einem Arbeitsverhältnis stehen (hierzu zählt auch ein geringfügiges Arbeitsverhältnis/Minijob), haben unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls Anspruch auf das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkassen oder auf das Mutterschaftsgeld des Bundesamtes für Soziale Sicherung.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Ihre Krankenkasse
- ▶ Bundesamt für Soziale Sicherung
Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn
0228 619-0
www.bundesamtsozialesicherung.de
- ▶ www.bmfsfj.de
- ▶ www.familienportal.de
- ▶ Infobroschüre Mutterschutz,
kostenlos auf www.bmfsfj.de

Kindergeld und Kinderzuschlag

Kindergeld können Eltern erhalten, die

- ▶ die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben
- ▶ einen deutschen Pass besitzen und in der Bundesrepublik Deutschland Steuern zahlen, aber im Ausland wohnen
- ▶ eine ausländische Staatsangehörigkeit haben und in der Bundesrepublik Deutschland leben (unter bestimmten Voraussetzungen)

Die Höhe des Kindergeldes beträgt pro Kind und Monat 250 Euro (Stand 2024). Es wird an die Person gezahlt, in deren Obhut sich das Kind befindet. Lebt das Kind mit beiden Eltern zusammen, können diese entscheiden, wer von ihnen das Kindergeld erhält.

Zu beantragen ist das Kindergeld schriftlich bei der Familienkasse. Wer im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, beantragt das Kindergeld bei seiner Personalstelle.

Kinderzuschlag ist ein finanzieller Zuschuss für Familien mit kleinem Einkommen und wird zusammen mit dem Kindergeld ausgezahlt. Die maximale Höhe des Kinderzuschlags beträgt 292 Euro monatlich (Stand 2024).

Bei der Berechnung des Kinderzuschlags wird auch das Einkommen und Vermögen von Partnern und Partnerinnen berücksichtigt, die in eheähnlicher Gemeinschaft leben.

Unter www.arbeitsagentur.de kann mit dem KiZ-Lotsen (Kinderzuschlagslotsen) ermittelt werden, ob die grundlegenden Voraussetzungen für den Kinderzuschlag erfüllt sind. Mithilfe des Online-Antragsassistenten kann der Antrag zudem Online gestellt werden.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Familienkasse Niedersachsen-Bremen
Besuchsanschrift: Lindenstraße 71, 28755 Bremen
Postanschrift: Familienkasse Niedersachsen-Bremen, 30131 Hannover
Kindergeld / Kinderzuschlag:
0800 45 555 30 (gebührenfrei)
Zahlungstermine:
0800 45 555 33 (gebührenfrei)
familienkasse-niedersachsen-bremen@arbeitsagentur.de
- ▶ www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder
- ▶ www.familienkasse-info.de

- ▶ www.bundesfinanzministerium.de
- ▶ www.infotool.de
- ▶ www.bmfsfj.de
- ▶ www.kinderzuschlag.de
- ▶ www.familienportal.de

Wohngeld / Lastenzuschuss

Wohngeld kann als Zuschuss zur Bezahlung der Miete (sogenannter Mietzuschuss) oder bei Eigentümern zur Bezahlung der Hausbelastung (sogenannter Lastenzuschuss) gewährt werden. Es hilft den Haushalten, deren Einkommen nicht ausreicht, um sich selbst eine angemessene Wohnung zu finanzieren.

Das Wohngeld wird in jedem Einzelfall auf die individuelle Situation der Haushalte zugeschnitten. So erhöht sich das Wohngeld, wenn z.B. die Kinderzahl steigt oder wenn das Einkommen wegen Arbeitslosigkeit sinkt. Auch Mietsteigerungen können durch das Wohngeld tragbarer werden.

Die Höhe des Wohngeldes hängt ab vom Familieneinkommen, von der monatlichen Miete bzw. Belastung und von der Zahl der Familienmitglieder. Kinderreiche Familien werden stärker begünstigt als kleinere Haushalte.

Wenn Sie in der Stadt Osterholz-Scharmbeck wohnen, ist die Stadtverwaltung Osterholz-Scharmbeck für Sie zuständig. Wohnen Sie in einer anderen Mitgliedsgemeinde des Landkreises Osterholz, wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Wohngeld beim Sozialamt des Landkreises.

Werden die Kosten der Unterkunft von einem anderen Sozialleistungsträger übernommen, besteht kein Anspruch auf Wohngeld.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Landkreis Osterholz – Sachgebiet Wohngeld
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2350 oder -2351 oder -2352 oder -2354 oder -2356
wohngeld@landkreis-osterholz.de
- ▶ Stadt Osterholz-Scharmbeck
Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 17-322 oder -245 oder -297
rathaus@osterholz-scharmbeck.de

Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss soll alleinerziehenden Müttern und Vätern bei finanziellen Schwierigkeiten helfen, wenn der andere Elternteil sich der Zahlung von Unterhalt für die Kinder entzieht oder wirtschaftlich nicht in der Lage ist, den Unterhalt (vollständig) zu zahlen. Darüber hinaus wird Unterhaltsvorschuss eventuell auch gewährt, wenn der andere Elternteil verstorben ist oder nicht zu klären ist, wer der Vater ist.

Der Unterhaltsvorschuss beträgt monatlich bis zum 6. Geburtstag eines Kindes 230 Euro, bis zum 12. Geburtstag 301 Euro und bis zum 18. Geburtstag 395 Euro (Stand 4/2024). Für Kinder ab 12 Jahren gelten allerdings Sonderregelungen.

Die Leistung wird nur auf Antrag des alleinstehenden Elternteils gewährt, bei dem sich das Kind aufhält. Ist der Elternteil wiederverheiratet, besteht kein Anspruch, auch wenn der Ehegatte oder die Ehegattin nicht Elternteil des Kindes ist.

Unterhaltsvorschuss wird in der Regel erst vom Beginn des Monats an geleistet, in dem der Antrag bei der Unterhaltsvorschussstelle oder bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde eingegangen ist.

WEITERE INFORMATIONEN

- Landkreis Osterholz – Unterhaltsvorschussstelle
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2636 oder -2637
jugendamt@landkreis-osterholz.de
- www.bmfsfj.de
- www.familienportal.de

Sozialleistungen für den Lebensunterhalt

Sofern Ihnen kein oder kein ausreichendes Einkommen für den Lebensunterhalt zur Verfügung steht, besteht gegebenenfalls Anspruch auf Bürgergeld nach dem Sozialgesetzbuch II oder auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch XII. Ansprechpartner zur Klärung eines möglichen Anspruches ist Ihre Wohnortgemeinde.

WEITERE INFORMATIONEN BEI IHRER WOHNORTGEMEINDE

- Rückseite der Broschüre

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, haben Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Neben sozialen sowie kulturellen Aktivitäten, z. B. an Musikschulen oder in Sportvereinen, werden u. a. auch Ausgaben für Ausflüge mit der Kita, Klassenfahrten, das gemeinschaftliche Mittagessen in der Kita oder der Schule, Kosten für die Schülerbeförderung oder Nachhilfeunterricht bezuschusst.

Die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket werden auf Antrag gewährt.

WEITERE INFORMATIONEN

- Bezug von Wohngeld und Kinderzuschlag:
Landkreis Osterholz – Sozialamt
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
0479 930-2388
bildungspaket@landkreis-osterholz.de
- Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz:
Ihre Wohnortgemeinde, s. Rückseite der Broschüre
- www.familienportal.de
- www.bmfsfj.de
- www.bmas.de

Zuschuss für die Kindertagesbetreuung

In Niedersachsen ist der Besuch einer Kindertagesstätte für Kinder ab 3 Jahren für maximal 8 Stunden am Tag kostenfrei. Für die Nutzung weiterer Betreuungsangebote, z. B. Krippe, Hort oder Kindertagespflege, können Kosten anfallen. Abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Familie können diese Beiträge auf Antrag ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Landkreis Osterholz – Kindertagespflege / wirtschaftliche Hilfen
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2673
kindertagespflege@landkreis-osterholz.de

Stiftung ›Familie in Not‹

Die Stiftung unterstützt schwangere Frauen, Alleinerziehende sowie Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die ihren ersten Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen haben. Sie hilft, wenn unvorhersehbare Ereignisse zu finanzieller Not führen, z. B. durch einen Todesfall, schwere oder lang dauernde Krankheit, durch Schwangerschaft oder Geburt eines Kindes, durch Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Trennung vom Partner/der Partnerin.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
Kirchenstraße 5, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 80-95
www.diakonisches-werk-ohz.de
- ▶ Landkreis Osterholz – Familienservice
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2581 oder -2682
familienservice@landkreis-osterholz.de
- ▶ www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de

Lebensmittelausgabe über ›Die Tafel‹

Die Tafeln sammeln ›überschüssige‹, aber qualitativ einwandfreie Lebensmittel und geben diese gegen eine kleine Gebühr an in Not geratene Menschen weiter. Für den Erwerb der Nahrungsmittel ist ein Berechtigungsnachweis erforderlich.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
Kirchenstraße 5, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 806-80 680
dw.osterholz-scharmbeck@vlka.de
www.diakonisches-werk-ohz.de
- ▶ Lilienthaler Tafel e.V.
Moorhauser Landstraße 41, 28865 Lilienthal
04298 27 96 032
info@lilienthaler-tafel.de
www.lilienthaler-tafel.com
- ▶ Osterholzer Tafel – Ausgabestelle Schwanewede
Ostlandstraße 34, 28790 Schwanewede
04209 91 86 43
ot_as@t-online.de
www.osterholzertafel-ausgabestelleschwanewede.de
- ▶ Osterholzer Tafel im Gästehaus
Loger Straße 10, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 806-80
dw.osterholz-scharmbeck@vlka.de
www.diakonisches-werk-ohz.de

Krankenversicherung

Zur Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenkasse bekommen Sie beim Standesamt eine entsprechende Bescheinigung. Diese müssen Sie Ihrer Krankenkasse vorlegen. Bei bereits bestehender Familienversicherung miteinander verheirateter Eltern wird Ihr Kind in die Familienversicherung kostenlos aufgenommen.

Bei minderjährigen Eltern, die noch selbst über ihre eigenen Eltern versichert sind, wird das Kind bei den Eltern der Kindesmutter oder des Kindesvaters kostenlos mitversichert. Diese Regelungen gelten für alle gesetzlichen Krankenversicherungen.

WEITERE INFORMATIONEN

- Ihre Krankenkasse

Hilfe im Haushalt bei Krankheit von Mutter oder Vater

Wenn ein Haushalt aus gesundheitlichen Gründen nicht geführt werden kann, können die Dorfhelferinnen oder andere geeignete Personen vorübergehend die pädagogischen, hauswirtschaftlichen und pflegerischen Aufgaben in der Familie übernehmen. Ihre Krankenkasse kann unter bestimmten Voraussetzungen eine anteilige oder vollständige Kostenübernahme leisten.

WEITERE INFORMATIONEN

- Ihre Krankenkasse
- Evangelisches Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e.V.
Knochenhauerstraße 33, 30159 Hannover
0511 12 41 539
info@dorfhelferin-nds.de
www.dhw-nds.de
- Die Entlastungengel
Bahnhofstraße 119, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 90 88 840
ohz@entlastungengel.de
www.entlastungengel.de
- Pflegestützpunkt
Am Krankenhaus 4, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 803-706
pflgestuetzpunkt@landkreis-osterholz.de

Kinder auf der Lohnsteuerkarte

Vom Standesamt erhalten Sie eine Geburts- oder Abstammungsurkunde. Mit dieser können Sie beim Finanzamt Osterholz-Scharmbeck entsprechende Kinderfreibeträge auf Ihre Steuerkarte eintragen lassen.

WEITERE INFORMATIONEN

- Finanzamt Osterholz-Scharmbeck
Pappstraße 2, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 302-0

Kinderbetreuung

Betreuung in Kindertagesstätten

Zusammen mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Osterholz-Scharmbeck möchte der Landkreis Osterholz ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder vorhalten. Die Kindertagesstätten befinden sich in der Trägerschaft der Stadt Osterholz-Scharmbeck, der Gemeinden, der Kirchen, des Deutschen Roten Kreuzes, der Johanniter Unfallhilfe, des SOS-Kinderdorfes, der Lebenshilfe, der Waldorf Initiative oder in privater Trägerschaft (z. B. Montessori). Grundlage für die Arbeit in einer Kindertagesstätte ist u. a. das Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG).

Kindertageseinrichtungen erfüllen einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Die Förderung jedes Kindes sowie die Beratung und Information der Eltern in diesen Fragen stehen dabei im Vordergrund. Jede Kindertagesstätte hat darauf basierend ein eigenes Konzept erarbeitet. Die Einrichtungen werden durch die Fachberatung für Kindertagesstätten des Landkreises Osterholz beraten und können an regelmäßigen Fortbildungen teilnehmen.

Nicht jede Einrichtung bietet alle Betreuungszeiten und Plätze für jede Altersgruppe an. Bitte erkundigen Sie sich direkt bei den Kindertageseinrichtungen oder bei Ihrer Wohnortgemeinde über die Betreuungsmöglichkeiten.

Bei der Auswahl der Kindertagesstätte sind Sie an das Angebot Ihrer Wohnortgemeinde gebunden. Über das örtliche Angebot und die geltende Gebührenordnung können Sie sich direkt bei Ihrer Wohnortgemeinde oder auf der Internetseite Ihrer Wohnortgemeinde informieren.

WEITERE INFORMATIONEN

- Ihre Wohnortgemeinde, s. Rückseite der Broschüre

Betreuung durch eine Tagespflegeperson

Im Landkreis Osterholz arbeiten qualifizierte Kindertagespflegepersonen, deren Betreuungsangebot sich vorrangig an Eltern mit Kindern unter 3 Jahren richtet.

Wer als Kindertagespflegeperson tätig werden möchte, muss beim zuständigen Jugendamt eine Pflegeerlaubnis beantragen. Der Pflegeerlaubnis geht eine Eignungsprüfung voraus. Geprüft werden die persönlichen, wirtschaftlichen, fachlichen und räumlichen Voraussetzungen der Kindertagespflegeperson für die Betreuung in der Kindertagespflege.

Der Elternbeitrag für die Kindertagespflege wird durch den Landkreis Osterholz erhoben und ist einkommensabhängig. Die Gebührenordnung des Landkreises Osterholz für die Kindertagespflege ist angelehnt an die gemeindlichen bzw. städtischen Gebührenordnungen für die Kindertagesbetreuung.

WEITERE INFORMATIONEN

- Landkreis Osterholz – Kindertagespflege
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
Verwaltung Kindertagesbetreuung:
04791 930-2673 oder -2674
Vermittlung von Kindertagespflegepersonen:
04791 930-2671 oder -2672
jugendamt@landkreis-osterholz.de



Beratung

Erstberatung des Kreisjugendamtes

Die Mitarbeitenden der Erstberatung sind Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie für junge Erwachsene und werdende Eltern.

Mit folgenden Anliegen können Sie sich an die Erstberatung wenden:

- ▶ Erzieherische Fragestellungen
- ▶ Unterstützungsbedarf in Sorgerechts- und Umgangsfragen, insbesondere in Trennungs- und Scheidungssituationen
- ▶ Erstberatung und -prüfung von Bedarfen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung

Wenn Sie sich um das Wohlergehen von Minderjährigen sorgen, stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Erstberatung für die Aufnahme Ihrer Beobachtungen und Informationen zur Verfügung. Minderjährige vor Gefahren für ihre körperliche, psychische und soziale Entwicklung zu schützen, ist Aufgabe des Jugendamtes.

Zudem haben Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, Anspruch auf eine Beratung durch eine Kinderschutzfachkraft.

Jegliche Beratung durch die Mitarbeitenden der Erstberatung ist kostenfrei.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Landkreis Osterholz – Allgemeiner Sozialdienst
Erstberatung des Kreisjugendamtes
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2500
jugendamt@landkreis-osterholz.de
www.landkreis-osterholz.de

Familienservice/ Frühe Hilfen

Das Wohl der Familien ist ein zentrales Anliegen des Landkreises Osterholz. Familien bilden die Basis für die Entwicklung der Kinder und sind ein grundlegendes Fundament unserer Gesellschaft. Eltern und Kinder sollen im Landkreis Osterholz eine familienfreundliche Infrastruktur für ihren Alltag sowie hochwertige und verlässliche Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebote vorfinden.

Der Familienservice berät und unterstützt werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zur Einschulung oder vermittelt in weitere Angebote der Frühen Hilfen.

Das Team des Familienservice unterstützt, wenn

- ▶ ein Baby erwartet oder versorgt wird
- ▶ Fragen im Rahmen der Elternschaft auftreten und/oder die Erziehungs- und Betreuungsarbeit allein organisiert werden muss
- ▶ eine schwierige persönliche oder finanzielle Lage besteht, die die Versorgung und Betreuung eines Kindes erschwert
- ▶ Eltern sehr jung sind und/oder kaum Erfahrung in der Versorgung und Pflege eines Babys haben

Das Angebot ist für alle Familien im Landkreis kostenfrei.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Landkreis Osterholz – Familienservice
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2581 oder -2682
familienservice@landkreis-osterholz.de
www.landkreis-osterholz.de/Familienservice



Familien- und Elternsprechstunde in der Gemeinde Ritterhude

Die Familien- und Elternsprechstunde gibt Familien die Möglichkeit, sämtliche Fragen rund um die Entwicklung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen, bei Schwierigkeiten in der Schule oder im Zusammenleben mit pädagogischem Fachpersonal zu besprechen.

Das Beratungsangebot umfasst Unsicherheiten in der Erziehung, Geschwisterrivalitäten, Setzen von Regeln und Grenzen in der Familie, Umgang mit aggressivem Verhalten, Entwicklungsverzögerungen und vieles mehr.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Gemeinde Ritterhude
Sachgebiet 20 – Bildung, Kultur & Freizeit
Riesstraße 40, 27721 Ritterhude
04292 889-208 oder -209
familiensprechstunde@ritterhude.de
www.ritterhude.de

SOS-Beratungsstellen

Manchmal werden Probleme so groß, dass sie einen zu ersticken drohen. Dann tut es gut, wenn jemand da ist, der hilft, Lösungen zu finden. In der **SOS-Erziehungs- und Familienberatung** finden Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien aus dem Landkreis Osterholz genau solche Menschen.

Die SOS-Erziehungs- und Familienberatung hat für ihre Beratungsgespräche Räumlichkeiten in Lilienthal, Schwanewede und Osterholz-Scharmbeck.

Es kann auch ganz anonym über die E-Mail-Beratung Kontakt aufgenommen werden, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten.

Wenn Kinder und Jugendliche hilflos Gewalt ausgesetzt sind, sind sie oftmals nicht in der Lage, sich selbst zu schützen. Die **Gewaltschutzberatung** vom SOS-Kinderdorf Worpswede bietet Hilfe für betroffene Kinder und Jugendliche sowie Vertrauenspersonen, Freunde und Angehörige der Betroffenen. Denn Gewalt hat viele Gesichter: Sie kann in Form von Vernachlässigung,

körperlicher und psychischer Misshandlung, Mobbing, sexuellem Missbrauch und häusliche Gewalt erlebt werden.

Dabei haben Kinder das Recht auf Schutz vor Gewalt!

Die Gewaltschutzberatung des SOS-Kinderdorf Worpswede unterstützt dabei, einen Weg aus der Gewalt zu finden.

Das Angebot der **Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt** umfasst die Beratung von Kindern und Jugendlichen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind oder waren, sowie die Beratung von deren Angehörigen und Vertrauenspersonen. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen können zudem eine psychosoziale Prozessbegleitung erhalten.

Personen, die im Bereich Erziehung und Bildung, Sozialarbeit, Psychologie, Medizin, Seelsorge, in Sportvereinen oder in der Jugendarbeit beruflich oder ehrenamtlich tätig sind, können sich bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung durch eine Kinderschutzfachkraft der Beratungsstelle im Rahmen des § 8a/b SGB VIII und § 4 KKG beraten lassen.

Alle Beratungen sind kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ SOS-Erziehungs- und Familienberatung
Hinter der Wurth 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 96 31-0
beratung@sos-kinderdorf.de
www.sos-kd-worpswede.de
www.ich-komm-schon-klar.de
- ▶ SOS-Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
SOS-Gewaltschutzberatung für Kinder und Jugendliche
Kirchenstraße 24, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 965 88 19
gewaltschutz.kd-worpswede@sos-kinderdorf.de
www.sos-kinderdorf-worpswede.de

Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt (BISS) / Gewaltschutzberatung

Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit. Häusliche Gewalt umfasst alle Formen körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt.

Die Gewaltschutzberatungsstelle ist ein Angebot des Landkreises Osterholz und unterstützt von häuslicher Gewalt betroffene Personen, einen Weg aus der Gewaltspirale zu finden und eine Zukunftsperspektive zu entwickeln.

WEITERE INFORMATIONEN

- Landkreis Osterholz – Gewaltschutzberatung
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2685
24/7-Notruf für Frauen mit Wohnsitz im Landkreis Osterholz, die akut untergebracht werden müssen
01525 7973 290
gewaltschutzberatung@landkreis-osterholz.de
- Bundesweites 24/7-Hilfetelefon
»Gewalt gegen Frauen«
116 016
- www.ms.niedersachsen.de
- www.hilfetelefon.de

Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist eine Fachabteilung des Gesundheitsamtes des Landkreises Osterholz. Gesetzlicher Auftrag ist die Sicherstellung von vorbeugenden und nachsorgenden Hilfen für Menschen mit seelischen Belastungen und Erkrankungen, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, notwendige Hilfestellung zu erlangen.

Das Angebot beinhaltet ärztliche und psychosoziale Beratung und Begleitung in Form von Sprechstunden, telefonischer Beratung und Hausbesuch sowie Krisenintervention und Hilfeplanung. Die Beratung ist kostenlos und anonym. Alle Mitarbeitenden sind zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet für seelisch belastete und seelisch erkrankte Eltern eine Gesprächsgruppe an. Diese Gruppe findet nach Bedarf statt.

Der »Kidstime Workshop« richtet sich an Kinder und Jugendliche psychisch kranker und suchtbelasteter Eltern und deren Familien. Es handelt sich dabei um ein entlastendes und präventives Angebot, bei dem auf die elterliche Erkrankung bezogene Informationen und die Entlastung der Kinder im Mittelpunkt stehen.

Informationen und Anmeldungen unter 04791 930-2931.

WEITERE INFORMATIONEN

- Landkreis Osterholz – Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst
Heimstraße 1-3, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2900
SPDI@landkreis-osterholz.de

Psychiatrische Institutsambulanz (PIA)

Die Psychiatrische Institutsambulanz des AMEOS Klinikums Osterholz-Scharmbeck bietet ein umfassendes ambulantes Behandlungsangebot für Menschen mit ausgeprägten psychischen Erkrankungen. Es richtet sich vor allem an Menschen, die wegen Art, Dauer und Schwere der Erkrankung neben der regulären ambulanten psychiatrisch-psychotherapeutischen Basisversorgung zusätzlich ein Angebot mit z. B. sozialarbeiterischen und pflegerischen Kontakten benötigen. Für die Behandlung der Patienten und Patientinnen sorgt ein multiprofessionelles Team von Fachleuten, das aus Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Fachleuten aus Therapie und Sozialpädagogik, Pflegekräften und medizinischen Fachangestellten besteht.

Schwerpunkte liegen in der Therapie von schweren und wiederkehrenden Depressionen, bipolaren Störungen, schizophrenen Psychosen, posttraumatischen Belastungsstörungen, Angsterkrankungen, Persönlichkeitsstörungen und demenziellen Erkrankungen.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Psychiatrische Institutsambulanz
AMEOS Klinikum Osterholz-Scharmbeck
Poststraße 8 , 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 9310 90
info.osterholz-scharmbeck@geistland.ameos.de
www.ameos.eu

Lebensraum Diakonie e.V.

Die Beratungsstelle unterstützt Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen in Schwierigkeiten geraten und nicht mehr in der Lage sind, ihre Probleme aus eigener Kraft zu bewältigen – vor allem in Fällen von Wohnungslosigkeit, aber auch bei Arbeitslosigkeit, Armut, Krankheit, Behinderung oder Suchtmittelabhängigkeit.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Lebensraum Diakonie e.V.
Pappstraße 3, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 13 39 8
beratungsstelle.osterholz@lebensraum-diakonie.de
www.lebensraum-diakonie.de



Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck

Die **allgemeine soziale Beratung** der Diakonie berät Sie, wenn Sie in finanziellen Schwierigkeiten oder in einer schwierigen Lebenssituation sind und selbst keinen Rat mehr wissen.

Sucht ist in erster Linie eine Krankheit und bedarf ebenso einer Behandlung wie jede andere Erkrankung auch. In Niedersachsen gibt es zahlreiche **Suchtberatungsstellen**, die Hilfe gewähren. Angebote richten sich unter anderem an Menschen mit Alkohol- und Drogenproblemen sowie Medikamentenabhängige. Die Betreuung und Beratung erfolgt auf Wunsch auch anonym.

Eltern können in schwierigen Erziehungssituationen, z. B. bei einer Straftat des Kindes, durch die Elternberatung des **Fachdienstes Jugendhilfe** begleitet werden. Ziele der Unterstützung sind die Beratung bei der Wiederherstellung der elterlichen Präsenz und die Suche nach Lösungen/Veränderungen für festgefahrene Erziehungs- oder Familiensituationen. Die Eltern werden in Einzelgesprächen beraten. Jugendliche und heranwachsende Straftäterinnen und Straftäter werden ambulant in Einzel- und Gruppenbetreuung begleitet. Im Täter-Opfer-Ausgleich wird zudem der Versuch unternommen, Konflikte, die zu einer Straftat führten oder aus einer Jugendstraftat stammen, außergerichtlich zu lösen. Ehemalig Teilnehmende und junge Menschen in problematischen Lebenssituationen können sich ebenfalls an den Fachdienst wenden.

ANDERLAND begleitet Kinder und Jugendliche mit ihren erwachsenen Begleitpersonen in ihrer Trauer um verstorbene Eltern, Großeltern, Geschwister oder Freunde.

Kinder und Jugendliche brauchen oft andere Ausdrucksmöglichkeiten und Abläufe für ihre Trauer als Erwachsene. ANDERLAND unterstützt Kinder und Jugendliche durch ihr Gruppenangebot dabei, ihrer Trauer und ihrem Lebensgefühl Ausdruck zu geben. Dadurch haben sie die Möglichkeit, ihrer eigenen Trauer deutlicher als im familiären Kontext nachgehen zu können.

Zeitgleich gibt es für die erwachsenen Begleitpersonen ein moderiertes Gespräch, um sich über die Begleitung der Kinder in ihrer Trauer, die eigene Trauer oder mit der Trauer verbundenen Fragen auszutauschen.

WEITERE INFORMATIONEN

- Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
Kirchenstraße 5, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 806-80
DW.Osterholz-Scharmbeck@evlka.de
www.diakonisches-werk-ohz.de
- www.suchtberatung.digital
- www.anderland-ohz.wir-e.de

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osterholz e.V.

Die Arbeiterwohlfahrt ist ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und bietet ein breites Beratungsspektrum an. Sie berät u. a. bei Schwangerschaft, hilft bei Kuranträgen, vermittelt Vater-/Mutter-Kind-Kuren und informiert über Angebote der Familienerholung.

WEITERE INFORMATIONEN

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osterholz e.V.
Bahnhofstraße 60, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 98 27 27
info@awo-kv-osterholz.de
www.awo-kv-osterholz.de



Sozialverband Deutschland e.V.

Der Sozialverband bietet seinen Mitgliedern Rat und Unterstützung in sozialrechtlichen Fragen an. Beraten werden benachteiligte, kranke, pflegebedürftige, behinderte, junge und ältere Mitglieder über ihre sozialen Rechte. Darüber hinaus bietet er seinen Mitgliedern Hilfe bei Antragstellungen.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ SoVD-Beratungszentrum Osterholz-Scharmbeck
Schwaneweder Straße 5, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 50 20 0
info.osterholz@sovnd-nds.de
www.sovnd-osterholz.de

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

Wenn Ihnen die Schulden oder unbezahlte Miet- und Stromrechnungen über den Kopf wachsen, Sie Ihre Raten nicht mehr bezahlen können und für Ihren Lebensunterhalt nichts mehr übrig bleibt, dann sollten Sie sich unbedingt an eine Schuldnerberatung wenden.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
Kirchenstraße 5, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 806-80
schuldnerberatung.dw.osterholz-scharmbeck@elka.de
www.dw.osterholz-scharmbeck@evlka.de
- ▶ ADN Schuldnerberatung Osterholz-Scharmbeck
Am Stadtpark 14, 27711 Osterholz-Scharmbeck
0800 724 13 98 (gebührenfrei)
osterholz@adn-sb.de
www.adn-schuldnerberatung.de
- ▶ Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, Außenstelle Verden
Marienstraße 8, 27283 Verden
04231 14-0
PoststelleLSVerden@ls.niedersachsen.de
www.soziales.niedersachsen.de

- ▶ Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
030 201791-30
▶ www.meine-schulden.de

Adoptionsvermittlungsstelle und Pflegekinderdienst

Nicht jedes Kind kann bei seinen leiblichen Eltern aufwachsen. Pflege- und Adoptionsfamilien können eine sinnvolle Alternative sein.

Der Adoptions- und Pflegekinderdienst

- ▶ hilft Ihnen als Eltern bei der Entscheidung, ob die Unterbringung Ihres Kindes in einer Pflege- oder Adoptivfamilie richtig sein könnte. Die Beratung erfolgt auf Wunsch anonym und beinhaltet auch Hilfsangebote als Alternative zu diesem Schritt.
- ▶ berät Sie darüber, welche Voraussetzungen erforderlich sind, um Pflege oder Adoptiveltern zu werden.
- ▶ führt Vorbereitungs- und Fortbildungsseminare für angehende und tätige Adoptiv- und Pflegeeltern durch.
- ▶ begleitet die Adoptiv- und Pflegeverhältnisse.
- ▶ leistet Beratung, Information, Begleitung und konkrete Hilfe für alle Beteiligten an diesem Prozess.
- ▶ berät und unterstützt Adoptierte, die auf der Suche nach ihrer Herkunft sind.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Landkreis Osterholz – Adoptionsvermittlungsstelle und Pflegekinderdienst
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2540
jugendamt@landkreis-osterholz.de

Kinder mit Behinderungen – Mobile Frühförderung der Lebenshilfe

Wenn ein Säugling, Kleinkind oder ein Kind im Vorschulalter von Behinderung bedroht, behindert oder in seiner Entwicklung verzögert ist, kann die Mobile Frühförderung der Lebenshilfe Osterholz Beratung und Förderung anbieten.

WEITERE INFORMATIONEN

- Lebenshilfe Osterholz gemeinnützige GmbH – Mobile Frühförderung
Feldstraße 12, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 8204-150
mobile.fruehfoerderung@lebenshilfe-ohz.de
www.lebenshilfe-ohz.de

Schwangerschaftsberatung / Schwangerschaftskonfliktberatung

Hier erhalten schwangere Frauen in allen die Schwangerschaft betreffenden Fragen Beratung und Unterstützung.

Bei der Abwägung der Gründe für und gegen eine Fortsetzung der Schwangerschaft hilft die Schwangerschaftskonfliktberatung, eine eigenverantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. Die Beratung umfasst rechtliche, soziale und wirtschaftliche Aspekte. Auf Wunsch kann eine Beratungsbescheinigung ausgestellt werden.

WEITERE INFORMATIONEN

- Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
Kirchenstraße 5, 27711 Osterholz-Scharmbeck
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
04791 806-84
www.diakonisches-werk-ohz.de
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osterholz e.V.
Bahnhofstraße 60, 27711 Osterholz-Scharmbeck
0157 585 37 680 oder 0174 723 13 06
schwangerenberatung@awo-row.de

- Landkreis Osterholz
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
Schwangerschaftsberatung: 04791 930-2580
familienservice@landkreis-osterholz.de
Schwangerschaftskonfliktberatung: 04791 930-1040
gleichstellungsbeauftragte@landkreis-osterholz.de
- www.hilfetelefon-schwangere.de

Eltern-Kind-Kuren / Familienerholung und -freizeiten

Um den zahlreichen Verpflichtungen des Alltags mit einer Familie gerecht zu werden, müssen Eltern viel Kraft aufwenden. Deshalb ist es wichtig, dass Eltern und Kinder ihre Gesundheit erhalten und auch gemeinsame Zeit für Erholung finden. Einkommensschwache oder kinderreiche Familien haben aus finanziellen Gründen häufig keine Möglichkeit für eine gemeinsame Erholungsreise. Deshalb gewährt das Land ihnen dafür Zuschüsse.

WEITERE INFORMATIONEN

- Diakonisches Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
Kirchenstraße 5, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 806-80
dw.osterholz-scharmbeck@evlka.de
www.diakonisches-werk-ohz.de
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Osterholz e.V.
Bahnhofstraße 60, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 98 27 27
info@awo-kv-osterholz.de
www.awo-kv-osterholz.de
- Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband e.V. (VAMV)
Arndtstraße 29, 49080 Osnabrück
0541 2023 886
familienfreizeit@vamv-niedersachsen.de
familienerholung@vamv-niedersachsen.de
www.vamv-niedersachsen.de
- Vater-/Mutter-Kind-Kur:
Ihr Haus- und/oder Kinderarzt
- www.muettergenesungswerk.de
- www.urlaub-mit-der-familie.de
- www.ms.niedersachsen.de
- www.bag-familienerholung.de

Alleinerziehenden-Netzwerk im Landkreis Osterholz

Für alleinerziehende Mütter und Väter ist es häufig eine große Herausforderung, den täglichen Spagat zwischen Familie, Berufstätigkeit und Haushalt zu meistern.

Das Alleinerziehenden-Netzwerk im Landkreis Osterholz möchte durch das Zusammenführen von verschiedensten Institutionen die Lebens- und Arbeitsperspektiven Alleinerziehender nachhaltig verbessern. Die Angebote der Netzwerkpartner stärken Alleinerziehende und zeigen ihnen Wege in ein selbstbestimmtes und finanziell unabhängiges Leben auf.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Landkreis Osterholz – Alleinerziehenden-Netzwerk
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2685
familienservice@landkreis-osterholz.de

Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)

Der VAMV ist ein Mitgliederverband, der die Interessen von alleinerziehenden Müttern und Vätern vertritt, die mit ihren Kindern zusammenleben. Der Verband informiert Sie über Gruppen in Ihrer Nähe, über Möglichkeiten der Familienerholung und über alle Themen rund um das Alleinerziehen.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ www.vamv-niedersachsen.de
- ▶ www.bmfsfj.de

Beistandschaft

Die Beistandschaft ist ein kostenfreies Angebot des Jugendamtes. Sie kann eingerichtet werden für die Feststellung der Vaterschaft und die Geltendmachung des Kindesunterhalts.

Mit Eingang des Antrages wird das Jugendamt Beistand des Kindes. Die Beistandschaft endet, sobald die Antragstellerin oder der Antragsteller dies schriftlich verlangt. Ein persönliches Gespräch nach vorheriger Terminvereinbarung wird empfohlen.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Landkreis Osterholz – Jugendamt
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2530 oder -2535 oder -2536
jugendamt@landkreis-osterholz.de

Vaterschaftsanerkennung

Bei nicht verheirateten Eltern besteht eine Vaterschaft erst dann, wenn sie anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist. Die Anerkennung der Vaterschaft sowie die Zustimmung der Kindesmutter muss beurkundet werden. Dies kann bei allen Standesämtern oder beim Jugendamt geschehen.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Landkreis Osterholz – Jugendamt
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2530 oder -2535
jugendamt@landkreis-osterholz.de
- ▶ Standesamt Ihrer Wohnortgemeinde, s. Rückseite der Broschüre, außer:
Wohnort Grasberg, Lilienthal und Worpswede:
Gemeinde Worpswede
Bauernreihe 1, 27726 Worpswede
04792 312-12 oder -15 oder -47 oder -52
standesamt@gemeinde-worpswede.de
www.gemeinde-worpswede.de



vvärung

Die Pflicht und das Recht der elterlichen Sorge für das Kind haben verheiratete Eltern gemeinsam.

Sind Eltern bei der Geburt eines Kindes nicht miteinander verheiratet, hat die Mutter das alleinige Sorgerecht. Wollen die Eltern das Sorgerecht gemeinsam ausüben, müssen sie dies in einer öffentlichen Urkunde erklären. Die Sorgeerklärung kann im Jugendamt des Landkreises Osterholz abgegeben werden.

WEITERE INFORMATIONEN

- Landkreis Osterholz – Jugendamt
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2530 oder -2535
jugendamt@landkreis-osterholz.de

Wiedereinstieg in den Beruf

Nach einer längeren Pause wieder in den Beruf zurückzukehren oder sich beruflich umzuorientieren, ist oft mit vielen Fragen und Unsicherheiten verbunden. Hilfreich kann dann eine Beratung sein.

WEITERE INFORMATIONEN

- Bundesagentur für Arbeit
Ritterhuder Straße 21, 27711 Osterholz-Scharmbeck
0800 4 5555-00 (gebührenfrei) und 0421 178-2535
Osterholz-Scharmbeck@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de
- ProArbeit
Bahnhofstraße 36, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-3500
info@proarbeit-ohz.de
proarbeit.landkreis-osterholz.de

Gleichstellungsbeauftragte

Bei den Gleichstellungsbeauftragten finden Sie Informationen und Angebote, wenn Sie

- Interesse an frauenpolitischen und kommunalpolitischen Themen haben
- mit anderen Frauen gemeinsam Projekte planen oder planen wollen
- Fragen zur Rückkehr in den Beruf haben
- sich über Weiterbildungsangebote informieren wollen
- Referentinnen zu frauenspezifischen Themen suchen
- Informationsmaterial benötigen
- ein Beratungsgespräch vereinbaren wollen
- Vorschläge machen möchten, wie sich die Situation von Frauen im Landkreis Osterholz verbessern lässt
- die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten näher kennenlernen möchten

WEITERE INFORMATIONEN

- Landkreis Osterholz
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-1040
gleichstellungsbeauftragte@landkreis-osterholz.de
- Gleichstellungsbeauftragte/r Ihrer Wohnortgemeinde:
- Gemeinde Grasberg
Frau Meyer
Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg
04208 39 66
gleichstellungsbeauftragte@grasberg.de
- Samtgemeinde Hambergen
Frau Grotheer
Bremer Straße 2, 27729 Hambergen
04793 78-7013
gleichstellungsbeauftragte@hambergen.de
- Gemeinde Lilienthal
Frau Weiland
Klosterstraße 16, 28865 Lilienthal
04298 929-154
christina.weiland@lilienthal.de
- Stadt Osterholz-Scharmbeck
Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 17-0
rathaus@osterholz-scharmbeck.de
- Gemeinde Ritterhude
Frau Vogelsang
Riesstraße 68, 27721 Ritterhude
04292 889-102
a.vogelsang@ritterhude.de

- ▶ **Gemeinde Schwanewede**
Frau Kleppe
Damm 6, 28790 Schwanewede
04209 74-850
gleichstellungsbeauftragte@schwanewede.de
- ▶ **Gemeinde Worpswede**
Frau Grotheer
Bauernreihe 1, 27726 Worpswede
04792 312-702
h.grotheer@gemeinde-worpswede.de

Informationen zum Ausländerrecht

Ausländische Staatsangehörige, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates besitzen, benötigen gemäß § 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) für den Verbleib in Deutschland einen Aufenthaltstitel. Einem in Deutschland geborenen Kind ausländischer Eltern kann eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn ein Elternteil eine Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG besitzt. Einem in Deutschland geborenen Kind ausländischer Eltern wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, wenn zum Zeitpunkt der Geburt beide Elternteile oder der allein personensorgeberechtigte Elternteil eine Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG besitzen.

Auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern erwerben durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit, wenn ein Elternteil seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat und dieser Elternteil ein unbefristetes Aufenthaltsrecht (Niederlassungserlaubnis) in Deutschland besitzt.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ **Landkreis Osterholz – Ordnungsamt**
Ausländerbehörde
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-1820
ordnungsamt@landkreis-osterholz.de

Migration und Integration

Das Beratungsangebot der Diakonie unterstützt Menschen mit Migrationshintergrund bei der Orientierung und bei der Integration in unsere Gesellschaft. Sie bietet Beratung und Informationen in aufenthalts- und asylrechtlichen Fragen sowie in sozialrechtlichen Angelegenheiten.

Darüber hinaus finden Menschen mit Migrationshintergrund Hilfen vor Ort in ihren Gemeinden durch unterschiedliche Anlaufstellen und Treffpunkte.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ www.landkreis-osterholz.de
Suchwörter: »Beratung für Migranten« oder »Bürgerschaftliches Engagement«
- ▶ Migrationsberatung des Diakonischen Werkes des ev.-luth. Kirchenkreises Osterholz-Scharmbeck
Kirchenstraße 5, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 80 69-3 oder -7
www.diakonisches-werk-ohz.de
- ▶ Ihre Wohnortgemeinde, s. Rückseite der Broschüre



Schulpflichtige Mütter

Schulpflichtige Schülerinnen genießen während der Schwangerschaft und nach der Geburt einen besonderen Schutz. Allerdings tritt eine Beendigung der Schulpflicht weder durch die Schwangerschaft noch durch die Geburt eines Kindes ein.

Für eine Zeit von drei Monaten vor dem voraussichtlichen Zeitpunkt der Geburt des Kindes und für eine Zeit von zwei Monaten nach der Entbindung ist die Schülerin vom Schulbesuch befreit. In Anlehnung an die Regelungen des Mutterschutzgesetzes bestehen keine Bedenken, bei Früh- und Mehrlingsgeburten zusätzliche Befreiungen vom Schulbesuch auszusprechen. Die Schwangerschaft und der errechnete Zeitpunkt der Geburt sind der Schule mitzuteilen.

Eine Schülerin ist gleichwohl berechtigt, die Schule zu besuchen, zum Beispiel um eine Prüfung abzulegen oder einen Abschluss zu erreichen. Die Schule ist in diesem Falle verpflichtet, der Schülerin die Teilnahme am Unterricht zu gestatten. Nach Ablauf des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs muss die Schülerin wieder die Schule besuchen.

Die schulpflichtige Mutter kann jedoch einen Antrag auf Ruhen der Schulpflicht stellen. Ist die Schülerin noch minderjährig, müssen die Erziehungsberechtigten dem Ruhen der Schulpflicht zustimmen. In dem Antrag muss nachgewiesen werden, dass eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes auf andere Weise – etwa durch Familienangehörige – nicht möglich ist.

Besucht eine Schülerin nach der Geburt ihres Kindes weiterhin die Schule, so ist ihr während der Schulzeit die zum Stillen erforderliche Zeit zu gewähren.

WEITERE INFORMATIONEN

- Landkreis Osterholz – Amt für Bildung
Am Osterholze 2a, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2210
bildung@landkreis-osterholz.de
- Niedersächsische Landesschulbehörde
Regionalabteilung Lüneburg
Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg
04131 152 222
Service@rlsb-ig.niedersachsen.de
www.bildungsportal-niedersachsen.de



Familienförderung / Familienbildung

Örtliche Ansprechpartner mit allgemeinen Angeboten für Familien, Kinder und Jugendliche

Im Landkreis Osterholz und in Ihrer Wohnortgemeinde finden Sie vielfältige Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche. In den fünf Elterncafés des Landkreises Osterholz haben z. B. alle Eltern mit Kleinstkindern die Möglichkeit, sich untereinander auszutauschen und sich über die Entwicklung von Säuglingen zu informieren.

Auf der Internetseite Ihrer Wohnortgemeinden finden Sie ebenfalls Angebote für unterschiedlichste Altersstufen, z. B. von Vereinen, Stiftungen, Kirchengemeinden und anderen ehrenamtlich engagierten Menschen.

Jugendfreizeitheime und Jugendtreffs richten sich mit ihren Angeboten an Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren und sind in jeder Wohnortgemeinde vorhanden.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ www.osterholz-scharmbeck.de/bildung-soziales
- ▶ www.ritterhude.de
- ▶ www.lilienthal.de/leben-in-lilienthal
- ▶ www.altes-amtsgericht.de
- ▶ www.schwanewede.de/unsere-gemeinde
- ▶ www.hambergen.de
- ▶ www.grasberg.de
- ▶ www.gemeinde-worpswede.de
Internetseiten des Landkreises:
- ▶ www.landkreis-osterholz.de/Elterncafe
- ▶ www.facebook.com/landkreisohz
- ▶ www.twitter.com/landkreis_ohz
- ▶ www.instagram.com/landkreisosterholz
- ▶ Die Kümmerer in der Samtgemeinde Hambergen
Bahnhofstraße 2, 27729 Hambergen
info@kuemmerer-hambergen.de
www.kuemmerer-hambergen.de
- ▶ Haus der Bürgerstiftung Lilienthal
Klosterstraße 23, 28865 Lilienthal
04298 46 77 01
info@buergerstiftung-lilienthal.de
www.buergerstiftung-lilienthal.de
- ▶ Familienzentrum OHZ e.V.
Mehrgenerationenhaus
Bördestraße 29, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 54 11
info@mgh-ohz.de
www.mgh-ohz.de
- ▶ Bündnis für Familien der Gemeinde Grasberg
Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg
04208 39 66
gleichstellungsbeauftragte@grasberg.de
www.grasberg.de
- ▶ Stadtteilhaus »Haus der Kulturen«
Beethovenstraße 15, 27711 Osterholz-Scharmbeck
hausderkulturen@osterholz-scharmbeck.de
www.osterholz-scharmbeck.de
- ▶ Landkreis Osterholz Kreisjugendpflege
Jugendfreizeitheime und Jugendtreffs
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2513
jugendamt@landkreis-osterholz.de
- ▶ Kommunale Jugendarbeit in Lilienthal
Altes Amtsgericht
Klosterstraße 21, 28865 Lilienthal
04298 92 91 80
kommunale-jugendarbeit@lilienthal.de
www.altes-amtsgericht.de
- ▶ Ev.-luth. Kirchenkreis Osterholz-Scharmbeck
Kirchenstraße 5, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 80-634
sup.osterholz-scharmbeck@evlka.de
www.kirchenkreis-osterholz.de
- ▶ Kath. Pfarrgemeinde Hl. Familie
Pfarrbüro Osterholz-Scharmbeck
Waldweg 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 26 93
pfarramt@heilige-familie-ohz.de
www.heilige-familie-ohz.de
- ▶ Ev.-Luth. Kirchenkreis Wesermünde
Mattenburger Straße 30, 27624 Geestland
04745 7834-100
sup.wesermuende@evlka.de
www.kirche-wesermuende.de

Sport-, Freizeit- und Förderangebote

Im Landkreis Osterholz finden Sie eine große Auswahl an Sport-, Freizeit- und Förderangebote für Kinder jeden Alters. Krabbelgruppen, PEKiP-Kurse, Babymassagekurse, Babyschwimmen und (Kleinkind-)Turnen sind nur einige der zahlreichen Möglichkeiten, die es im Landkreis Osterholz gibt.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Ihre Nachsorgehebamme (z. B. Rückbildungskurse, Babymassage, PEKiP)
- ▶ Freiwilligenagentur Lilienthal e.V.
Konventshof 4, 28865 Lilienthal
04298 27 97 630
info@freiwilligenagentur-lilienthal.de
www.freiwilligenagentur-lilienthal.de
- ▶ Kreiskrankenhaus Osterholz (z. B. Rückbildungskurse)
Am Krankenhaus 4, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 803-0
info@kkhohz.de
www.kreiskrankenhaus-osterholz.de
- ▶ Kreissportbund Osterholz
Bahnhofstraße 97a, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 502 101
info@ksb-osterholz.de
www.ksb-osterholz.de
- ▶ Allwetterbad
Am Barkhof 12, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 940 30
info@allwetterbad.de
www.allwetterbad.de
- ▶ Hambad – Hallenbad Hambergen
Wällenberg 13, 27729 Hambergen
04793 534
www.hambergen.de
- ▶ Hallenbad Lilienthal
Am Schoofmoor 7, 28865 Lilienthal
04298 929 222
info@hallenbad-lilienthal.de
www.hallenbad-lilienthal.de
- ▶ Hallenbad Worpswede
In de Wischen 11, 27726 Worpswede
04792 1014
hallenbad@gemeinde-worpswede.de
www.gemeinde-worpswede.de
- ▶ www.landkreis-osterholz.de/jugendliche

Bibliotheken

Lesen und Vorlesen fördert die frühkindliche Sprachentwicklung. Daher unterstützt u. a. ein frühzeitiger Zugang zur Welt der Bücher das Interesse am Lesen und an der Sprache. Bibliotheken bieten Ihnen und Ihrem Kind eine Auswahl an Bilderbüchern, Vorlesebüchern, Sachbüchern, Spielen, CDs und DVDs. Eltern finden zudem eine große Auswahl an Elternliteratur, Ratgebern und Wissenswertes rund um Baby und Kind.

Darüber hinaus finden Sie in den Bibliotheken Ihrer Wohnortgemeinden auch weitere Angebote, wie z. B. Krabbelkindertreffen, Vorträge, Bilderbuchkinos, Vorlesestunden, Ausstellungen und vieles mehr.

Fragen Sie einfach nach, welche speziellen Angebote es für Kleinkinder gibt. Das Ausleihen von Büchern ist für Kinder überwiegend kostenfrei.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Stadtbibliothek Osterholz-Scharmbeck
Am Barkhof 10a, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 17 500
- ▶ Gemeindebücherei Grasberg
Speckmannstraße 13, 28879 Grasberg
04208 39 66
- ▶ Samtgemeindebücherei Hambergen
Schulstraße 4, 27729 Hambergen
04793 43 240 34
buecherei@hambergen.de
www.hambergen.de
- ▶ Bibliothek Lilienthal
Murkenschhof, Klosterstraße 25, 28865 Lilienthal
04298 929 133
bibliothek@lilienthal.de
www.lilienthal.de
- ▶ Gemeindebücherei Ritterhude
Riesstraße 9, 27721 Ritterhude
04292 81 93 13
buecherei@ritterhude.de
www.buecherei-ritterhude.de
- ▶ Gemeindebücherei Schwanewede
Ostlandstraße 34, 28790 Schwanewede
04209 69 74 8
www.schwanewede.de
- ▶ Gemeindebücherei Worpswede
Grundschule, Im Rusch 2, 27726 Worpswede
04792 95 08 08
www.gemeinde-worpswede.de

Musikschulen

Musikschulen sind Bildungseinrichtungen, deren wesentliche Aufgaben die Vermittlung einer musikalischen Grundbildung, die Herausbildung des Nachwuchses für das Laien- und Liebhabermusizieren, die Begabtenfindung und Begabtenförderung sind.

Auch für die Jüngsten bieten Musikschulen bereits Kurse zur musikalischen Früherziehung an, die die Tür zur Musik über Bewegung, Klang und Rhythmus öffnen.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ www.musikschulen-niedersachsen.de
- ▶ Kreismusikschule Osterholz e. V.
Sandbeckstraße 13, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 50 99
info@musikschule-ohz.de
www.musikschule-ohz.de
- ▶ Move & Music
Marktplatz 4, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 80 19 905
moveandmusic@web.de
www.moveandmusic.de
- ▶ Kling Klang Integrative Kunst- und Musikschule
Am Sportpark 1, 28865 Lilienthal
04298 69 79 43
www.kling-klang-online.com
- ▶ Musikschule Ridder
Georg-Gleistein-Straße 60, 28757 Bremen
info@musikschule-ridder.de
www.musikschule-ridder.de

Elternbildungsangebote des Familienservice

Der erste Lernort für Kinder ist das häusliche Umfeld und in der Regel sind die Eltern die ersten Bezugspersonen. Mit den Elternbildungsangeboten des Familienservice werden Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung gestärkt und darin unterstützt, sich als wichtigen und wirksamen Part für die Entwicklung ihrer Kinder zu erleben.

Angeboten werden:

- ▶ Elternkurse für sehr junge Eltern (U25)
- ▶ das Spiel- und Lernprogramm »e:du« für Eltern mit Kindern ab Geburt bis zur Einschulung
- ▶ das Elternbildungsprogramm »HIPPY« zur Vorbereitung auf die Schule für Eltern mit Kindern ab 4 Jahren bis zur Einschulung

In einem persönlichen Gespräch klären die Mitarbeitenden des Familienservice, ob eines der Elternbildungsprogramme passend ist. Die Teilnahme ist kostenfrei.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Landkreis Osterholz – Familienservice
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2581 oder -2682
familienservice@landkreis-osterholz.de
www.landkreis-osterholz.de/Familienservice



Gesundheit und Entwicklung

Gemeinsam wachsen

Mit einem Baby zu leben ist eine schöne, aber nicht immer leichte Zeit. In der ersten Zeit schlafen die Babys noch sehr unregelmäßig. Es dauert oft mehrere Wochen, bis die Babys ihren Schlaf-Wach-Rhythmus gefunden haben.

Bitte legen Sie Ihr Baby von der Geburt an nachts zum Schlafen immer auf den Rücken. Am besten ist Ihr Kind in einem eigenen Bettchen in Ihrem Schlafzimmer untergebracht. Benutzen Sie einen Schlafsack in der passenden Größe statt einer Decke. So kann das Baby nicht unter die Decke geraten. Benutzen Sie kein Kopfkissen, Fell oder Nestchen, damit Ihr Baby immer gut atmen kann. Tagsüber, wenn Sie dabei sind, darf Ihr Kind auch auf dem Bauch liegen und einschlafen.

Zum Schlafen reicht eine Raumtemperatur von 16° bis 18°C. Durch regelmäßiges Lüften sorgen Sie für frische Luft. Rauchen Sie nicht in den Räumen, in denen sich Ihr Baby aufhält. Rauchen ist ein Risikofaktor und für das Entstehen vieler Krankheiten bei Kindern verantwortlich.

Legen Sie Wert auf Rituale. So erkennt Ihr Baby, dass eine bestimmte Tageszeit (Essenszeit, Schlafenszeit usw.) gekommen ist.

Gesunde Babys schreien, wenn sie hungrig oder müde sind, wenn sie die Windeln voll haben oder sich sonst unwohl fühlen oder einfach Ihre Stimme hören möchten und Körperkontakt brauchen. Gesunde Babys schreien bis zu drei Stunden am Tag, manchmal aber auch länger. Schreit Ihr Baby aber mehr als drei Stunden an mehr als drei Tagen in der Woche und über drei Wochen lang, könnte Ihr Baby ein sogenanntes »Schreibaby« sein. Diese Babys sind oft sehr empfindlich gegenüber zu viel Anregung und Unruhe. Versuchen Sie den Tag ruhig und geregelt zu gestalten. Sprechen Sie darüber mit Ihrem Kinderarzt, Ihrer Kinderärztin oder Ihrer Hebamme und holen Sie sich Hilfe von Ihrem Partner, Ihrer Familie oder Freunden.

Schütteln Sie Ihr Kind niemals. Es besteht die Gefahr von Schädel- oder Hirnverletzungen. Bevor Sie die Geduld verlieren, legen Sie Ihr Kind auf den Rücken in sein Bettchen. Dunkeln Sie den Raum etwas ab und schließen Sie die Tür hinter sich. Versuchen Sie Abstand zu bekommen und geben Sie sich die Chance, ruhig zu werden. Manchmal hilft ein Telefonat mit einer Vertrauensperson. Ihr Baby wird vermutlich in seinem Bettchen weiter schreien, aber für eine kurze Weile schadet ihm dies nicht. Jedenfalls ist es viel weniger schlimm,

als wenn Sie die Nerven verlieren und das Baby schütteln. Versuchen Sie ruhig zu werden. So helfen Sie auch Ihrem Baby, wieder zur Ruhe zu kommen.

Mit zunehmendem Alter wird Ihr Baby mobiler und entwickelt sich von Tag zu Tag weiter. Und auch Sie als Eltern werden immer wieder vor neuen Herausforderungen und unbeantworteten Fragen zu Erziehung und Entwicklung stehen. Beim Informationsbesuch für Familien mit Neugeborenen durch den Familienservice des Landkreises Osterholz sind Ihnen Erziehungsbriefe überreicht worden – vielleicht finden Sie darin bereits Antworten auf Ihre Fragen und eine hilfreiche Unterstützung.

Gerne können Sie sich mit allen Fragen, die die Entwicklung und Förderung von Kindern bis zur Einschulung betreffen, an den Familienservice wenden.

Außerdem können Sie sich in den Elterncafés des Landkreises Osterholz – für Familien mit Kindern bis zum Alter von 2 Jahren – in einem persönlichen Gespräch und kostenfrei durch Fachkräfte beraten lassen.



Vorsorgeuntersuchungen (U) und Impfungen

Durch die 10 Vorsorgeuntersuchungen wird Ihr Kind von Geburt an bis zum 6. Lebensjahr gut begleitet. In den Vorsorgeuntersuchungen werden die körperliche, die motorische, die geistige sowie die seelische Entwicklung Ihres Kindes kontrolliert. Fehlentwicklungen können so rechtzeitig erkannt, die Ursachen beseitigt und gegebenenfalls erforderliche Therapien und Fördermaßnahmen eingeleitet werden.

Eltern werden bei jeder Vorsorgeuntersuchung umfassend informiert und beraten. Fragen zur Ernährung, Entwicklung und zu Impfungen beantworten Ihre Kinderärztin und Ihr Kinderarzt gerne. Nehmen Sie Vorsorgeuntersuchungen bitte regelmäßig wahr, damit Ihr Kind sich gut entwickeln kann.

Durch das Land Niedersachsen (Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration) werden Sie ab der U5 an die Vorsorgeuntersuchungen erinnert. Dem Schreiben des Ministeriums ist eine Rückmeldung beigelegt, die Ihre Kinderarztpraxis Ihnen gerne ausfüllt.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Ihre Nachsorgehebamme
- ▶ Ihre Kinderärztin / Ihr Kinderarzt
- ▶ Landkreis Osterholz – Gesundheitsamt
Heimstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst: 04791 930-2920
Kinder- und Jugendzahnärztlicher Dienst:
04791 930-2970
gesundheitsamt@landkreis-osterholz.de
- ▶ www.rki.de
- ▶ www.bzga.de
- ▶ www.seelisch-gesund-aufwachsen.de
- ▶ www.impfen-info.de
- ▶ www.kindergesundheit-info.de

Die ersten Lebenswochen

U1 (nach der Geburt)
Atmung, Herzfunktion, Gewicht, Größe, Reflexe

U2 (3. bis 10. Tag)
Innere Organe, Sinnesorgane, Knochen- und Zahnbildung, Ernährung, Verdauung, Neugeborenen-Screening auf angeborene Erkrankungen

U3 (4. bis 5. Woche)
Größe, Gewicht, Ernährungszustand, Hüftgelenke, Augenreaktion, Hörvermögen, Schreien und Schlafen; Impfempfehlungen

Die ersten Lebensmonate

U4 (3. bis 4. Monat)
Bewegungsverhalten, Greifreflexe, Seh- und Hörvermögen, Wachstum, Ernährung, Verdauung, Unfallvorbeugung, sicherer Schlaf; ggf. Schutzimpfung

U5 (6. bis 7. Monat)
Körperliche Entwicklung, Bewegungsverhalten, Zähne, Ernährung, Verhaltensweisen, Schreien; ggf. Schutzimpfung

U6 (10. bis 12. Monat)
Körperliche Entwicklung, Sprachentwicklung, Seh- und Hörvermögen, Verhaltensweisen; ggf. Schutzimpfung

1 bis 3 Jahre

U7 (1 J. + 9 Mon. bis 2 J.)
Körperliche und geistige Entwicklung, Sinnesorgane; ggf. Schutzimpfung;

U7a (2 J. + 10 Mon. bis 3 J.)
Körperliche und geistige Entwicklung, Sprachentwicklung, Sinnesorgane, Verhaltensweisen; ggf. Schutzimpfung

3 bis 5 Jahre

U8 (3 J. + 10 Mon. bis 4 J.)
körperliche und geistige Entwicklung, Geschicklichkeit, Hör- und Sehtest, Sprachentwicklung, Kontaktfähigkeit, Selbstständigkeit; ggf. Schutzimpfung

U9 (5 J. bis 5 J. + 4 Mon.)
körperliche und geistige Entwicklung, Bewegungsverhalten, Hör- und Sehtest, Sprachentwicklung, Verhaltensweisen; ggf. Schutzimpfung

Kinderärztin / Kinderarzt

Wenn Sie das Gefühl haben, Ihr Baby fühlt sich nicht ganz wohl, hat sogar Fieber oder weint ungewöhnlich viel, dann suchen Sie einen Kinderarzt auf.

Scheuen Sie sich nicht, Ihrer Kinderärztin oder Ihrem Kinderarzt alle notwendigen Fragen zu stellen. Machen Sie sich gegebenenfalls einen Merkzettel, damit Sie keine Frage vergessen. Es ist für Ihr Baby wichtig, dass Sie als Mutter und Vater gut informiert sind.

Kinder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von Zuzahlungen für notwendige medizinische Leistungen und Versorgungen sowie Zuzahlungen bei Medikamenten befreit.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Dr. med. Deinhard und Herr Stoffers
Am Kirchplatz 2, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 50 88
- ▶ Frau Dr. med. Gautier, Frau Dr. med. Gerlach
und Herr Dr. med. Lütjen
Hospitalstraße 4b, 28790 Schwanewede
04209 93 04 99
info@familienpraxis-schwanewede.de
www.familienpraxis-schwanewede.de
- ▶ Frau Dr. med. Haßkamp, Frau Dr. med. Koch
und Herr Holthausen
Am Krankenhaus 4, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 803-710
kinderarzt@kkehohz.de
www.kreiskrankenhaus-osterholz.de
- ▶ Frau Dr. med. Vogel, Frau Dr. med. Kieschnick,
Herr Meyer-Seifert
Hauptstraße 72, 28865 Lilienthal
04298 50 65 oder 04298 924 20 70
info@kinderaerzte-lilienthal.de
www.kinderaerzte-lilienthal.de

Zahnärztin / Zahnarzt

Auch bei der Zahnärztin / beim Zahnarzt gibt es Früh-erkennungsuntersuchungen für Babys und Kleinkinder. Die erste steht zwischen dem 6. und dem 9. Lebensmonat an. Danach sollten auch (Klein-)Kinder zweimal jährlich zur Zahnärztin / zum Zahnarzt gehen. Ab dem 6. Lebensjahr ist zweimal jährlich eine Kinder-Prophylaxe eine sinnvolle Ergänzung zur häuslichen Zahnpflege.

Zahnärztliche Untersuchungen und alle notwendigen zahnmedizinischen Behandlungen sind für Kinder kostenfrei. Bis zum 18. Geburtstag werden diese Kosten von den gesetzlichen Krankenversicherungen bezahlt. Auch die Kinder-Prophylaxe zwischen dem 6. und 18. Geburtstag wird bezahlt.

Welche Zahnärztin / welcher Zahnarzt für Ihr Kind?

- ▶ die Hauszahnärztin / der Hauszahnarzt,
der/dem die Eltern vertrauen
- ▶ eine Zahnärztin / ein Zahnarzt, den Familie, Freunde
oder Bekannte für Kinder empfehlen
- ▶ ein Kinderzahnärztin / ein Kinderzahnarzt
- ▶ eine Zahnarztpraxis, in der die Zahnärztin / der
Zahnarzt oder Mitarbeitende Ihre Sprache sprechen

Ihr Kind lässt sich bei der Zahnärztin / beim Zahnarzt nicht behandeln. Was tun? Suchen Sie sich eine Praxis, die zu Ihrem Kind passt und die gegebenenfalls auch Ablenkung, Hypnose und / oder Sedierung anbietet. Bis zum 12. Geburtstag wird bei Bedarf auch eine Behandlung in Allgemeinanästhesie (Vollnarkose) von den gesetzlichen Krankenversicherern bezahlt.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Ihre Zahnärztin / Ihr Zahnarzt
- ▶ Landkreis Osterholz – Gesundheitsamt /
Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Heimstraße 1-3, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2970
gesundheitsamt@landkreis-osterholz.de
- ▶ www.kindergesundheit-info.de/
zahngesundheit

Hebamme / Familienhebamme

Grundsätzlich hat jede Mutter Anspruch auf eine **Hebamme** ihrer Wahl für die Zeit von maximal 12 Wochen nach der Entbindung. Die Termine können individuell vereinbart werden. Die Kosten für eine Hebamme werden von der Krankenkasse der Versicherten getragen.

Eine Zuzahlungspflicht besteht nicht. Bei besonderen medizinischen Gründen kann die Hebammenbetreuung durch den betreuenden Kinderarzt oder Gynäkologen verlängert werden.

Die **Familienhebamme** bieten darüber hinaus Beratung für Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr an, wenn sie sich in einer schwierigen persönlichen oder finanziellen Lage befinden, die die Versorgung und Betreuung des Babys erschweren, oder sie jung sind und/oder kaum Erfahrungen im herausfordernden Alltag mit einem Säugling haben.

Die Beratung durch eine Familienhebamme ist kostenfrei und wird über den Familienservice vermittelt.

Zudem haben Eltern mit Kleinstkindern die Möglichkeit, sich in den Elterncafés des Familienservice mit ihren Fragen an eine Fachkraft des Familienservice zu wenden.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Landkreis Osterholz – Gesundheitsamt / Hebamme
Außenstelle Heimstraße 1-3,
27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2960
gesundheitsamt@landkreis-osterholz.de
- ▶ Landkreis Osterholz – Familienhebamme
Familienservice
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2682
familienservice@landkreis-osterholz.de
www.landkreis-osterholz.de/Familienservice
- ▶ Elterncafés des Familienservice
www.landkreis-osterholz.de/Elterncafe
- ▶ www.hebammenverband.de
- ▶ www.hebammensuche-bremen.de
- ▶ www.hebammen-niedersachsen.de

Elterncafés

In den Elterncafés sind Eltern mit Kleinkindern herzlich willkommen. Die dort tätigen Fachkräfte stehen Ihnen mit ihrem Wissen um die Entwicklung und die kindlichen Bedürfnisse zur Verfügung.

Sie erhalten Anregungen für ein gelingendes Aufwachsen und haben Gelegenheit, mit anderen Eltern ins Gespräch zu kommen, sich auszutauschen und zu vernetzen. In den Elterncafés des Familienservice haben Sie darüber hinaus auch die Möglichkeit, sich zu allen Themen rund ums Kind und Familie vertraulich beraten lassen.

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Landkreis Osterholz – Familienservice
Osterholzer Straße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 930-2581 oder -2682
familienservice@landkreis-osterholz.de
- ▶ SOS-Kita Wunderwelt
Bördestraße 17, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04792 9332 645
kita-wunderwelt.kd-worpswede@sos-kinderdorf.de
www.sos-kd-worpswede.de
- ▶ Programm der Elterncafés des Familienservice:
www.landkreis-osterholz.de/Elterncafe

Erste Hilfe

Geraten Kinder durch Unfälle oder Erkrankungen in Not, benötigen sie richtiges und schnelles Handeln durch Erwachsene. In Erste-Hilfe-Kursen lernen Eltern, wie sie in Notfällen kompetente Hilfe leisten können.

WEITERE INFORMATIONEN

- Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Osterholz e. V.
Bördestraße 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 9200-0
info@drk-ohz.de
www.drk-ohz.de

Kinderkliniken / Notdienste

Es kann passieren, dass Sie ärztliche Hilfe mitten in der Nacht oder am Wochenende benötigen. Dann ist es eine große Beruhigung, wenn Ihnen die kinderärztlichen Notdienste und die Kinderkliniken in Ihrer Nähe bekannt sind.

Hat Ihr Kind sich schwer verletzt oder vermuten Sie eine lebensbedrohliche Situation, wählen Sie die Telefonnummer 112.

WEITERE INFORMATIONEN

- Klinikum Bremen-Nord (Blumenthal)
Kinder- und Jugendmedizin
Hammersbecker Straße 228, 28755 Bremen
0421 66 06-0
- Klinikum Bremen-Mitte
Eltern-Kind-Zentrum Prof. Hess
St.-Jürgen-Straße 1, 28205 Bremen
Kindernotaufnahme: 0421 497-0 (Telefonzentrale)
Kinder- und jugendärztlicher Bereitschaftsdienst der
kassenärztlichen Vereinigung:
0421 340 44 44
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst (24/7)
116 117 (gebührenfrei)
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst / Notdienst;
die jeweiligen Praxen entnehmen Sie der örtlichen
Tageszeitung oder online unter
www.116117.de/de/zahnaerztliche-notdienste.php



Notrufnummern

▶ **Rettungsdienst / Feuerwehr**
112

▶ **Polizei**
110

▶ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
116 117 (gebührenfrei)

▶ **Giftnotruf**
0551 192 40

▶ **Kindernotaufnahme Bremen-Mitte**
0421 497-0

▶ **Kinder- und jugendärztlicher
Bereitschaftsdienst Bremen-Mitte**
0421 340 44 44

▶ **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst /
Notdienst**
www.116117.de/de/zahnaerztliche-notdienste.php

▶ **Krisentelefon der Münchener
Sprechstunde für Schreibabys**
Fr, Sa, So 19–22 Uhr
0800 7100 900 (gebührenfrei)

▶ **Schreiambulanz Bremen**
0421 349 12 36 und 0176 20 31 25 64

▶ **Fragen zu Medikamenten während
Schwangerschaft und Stillzeit**
030 450 525 700

▶ **Elterntelefon**
0800 111 05 50 (gebührenfrei)

▶ **Hilfetelefon ›Gewalt gegen Frauen‹**
116 016 (24/7, gebührenfrei)

▶ **Landkreis Osterholz –
Beratungsstelle häusliche Gewalt / BISS**
04791 930-2685
24/7-Notruf für Frauen mit Wohnsitz im
Landkreis Osterholz, die akut untergebracht
werden müssen
01525 79 73 290

▶ **Telefonseelsorge**
0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

▶ **Meine Kinderärztin/mein Kinderarzt**

▶ **Meine Kinderzahnärztin/mein Kinderzahnarzt**

▶ **Meine Frauenärztin/mein Frauenarzt**

▶ **Meine Hebamme**

Gemeinde Grasberg

Speckmannstraße 30, 28879 Grasberg
04208 9175-0
info@grasberg.de
www.grasberg.de

Samtgemeinde Hambergen

Bremer Straße 2, 27729 Hambergen
04793 78-0
rathaus@hambergen.de
www.hambergen.de

Gemeinde Lilienthal

Klosterstraße 16, 28865 Lilienthal
04298 929-0
info@lilienthal.de
www.lilienthal.de

Stadt Osterholz-Scharmbeck

Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck
04791 17-0
rathaus@osterholz-scharmbeck.de
www.osterholz-scharmbeck.de

Gemeinde Ritterhude

Riesstraße 68, 27721 Ritterhude
04292 889-0
info@ritterhude.de
www.ritterhude.de

Gemeinde Schwanewede

Damm 4, 28790 Schwanewede
04209 74-0
info@schwanewede.de
www.schwanewede.de

Gemeinde Worpswede

Bauernreihe 1, 27726 Worpswede
04792 312-0
rathaus@gemeinde-worpswede.de
www.gemeinde-worpswede.de

Stand 9/2024



Landkreis Osterholz – Familienservice
Osterholzer Straße 23
27711 Osterholz-Scharmbeck

04791 930-2580
familienservice@landkreis-osterholz.de
www.landkreis-osterholz.de/familienservice